EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG
Mittwoch, 2. Dezember 2026, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses 1912

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/In

2. Orientierung über den Finanzplan 2027 – 2031

3. Budget 2027
   a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2027
   b) Festsetzung Wasserpreis pro 2027
   c) Festsetzung Ersatzabgaben pro 2027
   d) Festsetzung Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen pro 2027
   e) Genehmigung Budget 2027

4. Postulat SP Lostorf-Mahren: «Sichere Verkehrsinfrastruktur für das neue Kindergarten- und Schulareal (Sandgrubenstrasse / Schulweg)»

5. Verschiedenes

Die Unterlagen sowie das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf oder können unter www.lostorf.ch (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird der Bevölkerung von der Clientis Bank Aareland ein Apéro offeriert.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Lostorf

2. Orientierung über den Finanzplan 2027 – 2031

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen CHF 27‘200‘000. Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

3. Budget 2027

a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2027

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Sanierungen im Abwasserbereich basieren auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)		
Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF	13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m^2 Landfläche	CHF	0.40
Verbrauchsgebühren (wie bisher)		
Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m^3 Wasserverbrauch	CHF	0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m^2	CHF	0.40

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2027 zu genehmigen.

b) Festsetzung Wasserpreis pro 2027

Der Wasserpreis für das Jahr 2027 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m^3 (1‘000 Liter) belassen werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Wasserpreis für das Jahr 2027 unverändert auf CHF 2.15 pro m3 zu belassen.

c) Festsetzung Ersatzabgaben pro 2027

Im Gebäudeversicherungsgesetz wurde per 1. Januar 2025 die Höhe der Ersatzabgaben geändert. Sie beträgt im Minimum CHF 40.00 und im Maximum CHF 800.00. Letztes Jahr wurde eine Erhöhung der Ersatzabgabe auf 12 % (vorher 8 %) der einfachen Staatssteuer beschlossen. Die Höhe der Ersatzabgabe soll für das Jahr 2027 unverändert bleiben.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehrersatzabgabe 2027 auf 12 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Das Minimum beträgt CHF 40.00 und das Maximum CHF 800.00.

d) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2027
Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuerfuss von 113 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt.

Obwohl das Budget 2027 einen Aufwandüberschuss verzeichnet, sollte dies mit dem aktuellen Steuerfuss von derzeit 113 % noch vereinbar sein. Die Folgejahre ergeben zwar ein eher ungünstiges Bild, weil doch einige grosse Investitionen (Sanierung Mahrenstrasse, Neubau Doppelkindergarten, Feuerwehrmagazin sowie die Komplettsanierung Dreirosenhalle) anfallen. Dadurch entsteht in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsbedarf.

Die Steuereinnahmen werden in den kommenden Jahren vermutlich in ähnlichem Rahmen ausfallen. Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2027 ein Steuerfuss von unverändert 113 % vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann. Wegen geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss 2027 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 113 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

e) Genehmigung Budget 2027
Der Gemeinderat hat das Budget 2027 an einer Sitzung intensiv behandelt und beraten. Wünschenswerte Anschaffungen wurden grösstenteils zurückgestellt.

Das Budget 2027 weist bei einem Ertrag von CHF 19'735’400 und einem Aufwand von CHF 20'495’100 ein Defizit von CHF 759’700 auf. In rund der Hälfte der Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen. Das Budget 2027 wurde vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen und präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	2027	2027	2026	2026
Allgemeine Verwaltung	1'577'200	298'700	1'546'000	237'300
Öffentliche Sicherheit	858'500	654'500	811'100	623'700
Bildung	8'147'700	1'522'100	7'850'200	1'530'200
Kultur und Freizeit	249'700	20'000	252'100	19'000
Gesundheit	1'510'600	0	1'380'600	0
Soziale Sicherheit	3'873'000	0	3'999'900	0
Verkehr	1'792'900	352'000	1'788'300	352'000
Umwelt, Raumordnung	2'065'300	1'879'300	2'115'400	1'893'800
Volkswirtschaft	195'900	185'000	182'200	185'000
Finanzen und Steuern	224'300	14'823'800	444'300	14'863'000

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2027 mit einem Aufwand von CHF 20'495'100 und einem Ertrag von CHF 19'735'400 und einem Aufwandüberschuss von CHF 759'700 zu genehmigen.

4. Postulat SP Lostorf-Mahren: «Sichere Verkehrsinfrastruktur für das neue Kindergarten- und Schulareal (Sandgrubenstrasse / Schulweg)

Die SP Lostorf-Mahren hat am 25. September 2026 eine Motion mit dem Titel «Sichere Verkehrsinfrastruktur für das neue Kindergarten- und Schulareal» eingereicht. Der Gemeinderat sollte beauftragt werden, für die Eröffnung des neuen Kindergartens ein umfassendes Verkehrskonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Da der Vorstosstext nicht motionsfähig war, wurde die Motion inzwischen von der Motionärin in ein Postulat umgewandelt. Mit dem Postulat soll der Gemeinderat prüfen, ob ein entsprechendes Verkehrskonzept erstellt werden soll.

Dem Gemeinderat ist die Verkehrsplanung in der Umgebung der Schulhäuser sehr wichtig. Daher hat er die Bauverwaltung schon vor längerem beauftragt, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um die Verkehrssituation rund um das Schulareal vor der Eröffnung des neuen Kindergartens zu beruhigen. Entsprechende Vorschläge werden aktuell in der Baukommission vorbesprochen und sollen möglichst bald umgesetzt werden.

Das Postulat der SP Lostorf-Mahren kann der Gemeinderat vorbehaltlos unterstützen, zumal entsprechende Massnahmen sowieso umgesetzt würden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Postulat erheblich zu erklären.

Lostorf, 19. November 2026

Gemeinderat Lostorf
Stv. Gemeindeschreiberin
Jessica Moll